

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

Bezugs-Preis:
Dorteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
16 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei bedeutenden Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 33

Sonntag, den 18. März 1917

16. Jahrgang

Ämlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die nächste Brot- und sonstige Markenangebe findet

Sonntag, den 18. März 1917, von vorm. 11—1/2 12 Uhr

in der neuen Schule zu Ottendorf statt.

Die Aushändigung der Marken erfolgt nur gegen Vorzeigung der Brotmarkenkontrollnummer.

Ottendorf-Okrilla, am 17. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung

Kaut amtschauptmannschaftlicher Verfügung sind die der Beschlagnahme unterliegenden Aluminiumgegenstände in der Zeit vom 13. bis 31. März 1917 beim Unterzeichneten anzumelden. Die vorgeschriebenen Meldeordnungen sind im hiesigen Gemeindeamt zu entnehmen.

Wer die vorgeschriebene Meldung nicht in der gesetzten Frist bewirkt oder wesentlich unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die angeordnete Meldung nicht in der gesetzten Frist bewirkt oder unvollständige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Ueber die Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten und gemeldeten Gegenstände ergeht eine besondere Bekanntmachung.

Ottendorf-Okrilla, am 13. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Die „Babische Presse“ und die „Straßburger Post“ berichten von der Schweizer Grenze: Unheimlich und mit größter Festlichkeit soll, wie die Schweizer Blätter berichten, seit Sonnabend abend der Kanonenboom aus dem Sundgau her. Zeitweise war er so stark wie in Basel westlichen Außenstadtteilen die Kanonen und Fenster erzitterten. Die Kanonade richtete sich auf den Frontteil von der Schweizer Grenze bis Altkirch und richtete hauptsächlich gegen die deutschen Stellungen im Spitz und Altkirch, die seit Freitag mit nur kurzen Unterbrechungen ununterbrochen beschossen wurden. Deutscherseits wurde die kanonische Kanonade mit der Beschießung von Pfladerhausen beantwortet. Die Beschießung von Pfladerhausen hat bereits am Sonntag begonnen und am Sonnabend ihren Höhepunkt erreicht. Von dem erhöhten Punkte im Bonsel an der Schweizer Grenze konnte man tiefste Rauchwolken beobachten, die Zeugnis dafür abgaben, daß die deutschen Geschosse ihr Ziel gut getroffen haben.

London. Bonar Law teilte mit: Der Zar hat abgedankt. Der Großfürst Michael Alexanderowitsch ist zum Regenten berufen worden.

Dagens Nyheter erzählt aus Haoranda von dem Verlauf der Revolution: Wie gewartet, begannen die Kämpfe am Donnerstag und schrien sich auch am Freitag und Sonnabend fort. Am Sonntag ging ein großer Teil des Militärs auf die Seite des Volkes über. Es entwickelte sich ein regelrechter Bürgerkrieg zwischen den Anhängern der alten Regierung und den Revolutionären. Die Revolutionäre wurden von großen Massen Freiwilligen unterstützt, denen es gelang war, sich in den Besitz von Gewehren und Revolvern zu setzen. Die Regierungstruppen hatten sich am Stadtzentrum festgesetzt und beherrschten die Hauptstraßen, von wo aus sie mit Maschinengewehren auf die Bevölkerung schossen. Die Revolutionäre beherrschten die andere Seite der Neva. Sie rüdten von hier aus und über die Newabriden gegen die Regierungstruppen vor. Sie wurden auf beiden Seiten beschossen. Auf beiden Seiten floß viel Blut. Die Straßenkämpfe dauerten auch

am Montag, nachdem die Proklamation der Duma bekanntgeworden war, noch an und hörten erst am Dienstag auf, nachdem sich zehn Regimenter, also der größte Teil der Garnison, den Aufständischen angeschlossen hatten.

Im Gegensatz zu anderen Nachrichten verläutet aus einwandfreier diplomatischer Quelle aus Petersburg, daß sich der Zar nicht an der Front befindet, sondern in Petersburg und daß er von den Revolutionären im Taurischen Palast gefangengehalten werde.

Die königliche Zeitung meldet von der schweizerischen Grenze: Bei Beendigung der Revolution in Petersburg haben die „Basler Nachrichten“ hervor, der zum Kommandanten von Petersburg ernannte Abgeordnete Engelhardt sei ein Vertreter der militärischen russischen Chauvinismus. Die Umstände sprechen stark dafür, daß die Revolution den vorläufigen Triumph der Kriegspartei über das halb und halb zu einem Sonderfrieden neigende Ministerium bedeute. Der „Basler Anzeiger“ sagt u. a.: In Petersburg wenigstens habe zunächst die Reichsduma das Heft in Händen, die mit England zusammengehen und den Krieg fortsetzen wolle, während die Arbeiterschaft im Grunde das Gegenteil den Frieden wüusche.

Die Agence Havas meldet aus Peking: Der Minister des Äußeren teilte den Gesandten der Alliierten mit, daß die Regierung dem deutschen Gesandten, dem Personal der Gesandtschaft und den deutschen Konsuln in China die Pässe zugestellt hat.

Certliches und Sächliches.

Ottendorf-Okrilla, 17. März 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft Deceden-Neukladi hat in ihren Amtsblättern vom 12. März 1917 für die Beschlagnahme der durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 beschlagnahmten Aluminiumgegenstände eine Meldefrist für die Zeit vom 13. bis 31. März 1917 festgesetzt. Innerhalb dieser Zeit haben alle Besitzer beschlagnahmter Aluminiumgegenstände diese auf den vorgeschriebenen Bordruden den Ortsbehörden zu melden. Meldepflichtig sind alle natürlichen

und juristischen Personen, also sämtliche Haushaltungen und Privatpersonen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, Erzeuger und Händler, in deren Besitz sich beschlagnahmte Gegenstände befinden, ohne Rücksicht darauf, wer deren Eigentümer ist. Beschlagnahmt sind, gleichgültig ob gebraucht oder noch ungebraucht, sämtlich im Sährungsgewerbe üblichen Kellengeräte wie Gärbottiche, Gärbottich-Rührschlängen, Lager tanks, Heizen-Überföhrungsapparate, Gimer, Schöpfer Löffel und dergleichen, ferner fast sämtliche aus Aluminium bestehenden Gebrauchsgegenstände. Eine alphabetische Aufstellung der in Frage kommenden Gebrauchsgegenstände ist in der Bekanntmachung vom 1. März 1917 enthalten. Für jeden, der Aluminiumgegenstände im Besitz hat, besteht also die Pflicht sorgfältig zu prüfen, ob diese Gegenstände zu den beschlagnahmten des § 2 der Bekanntmachung vom 1. März 1917 gehören. Dies wird bei der überwiegenden Mehrzahl der Gegenstände der Fall sein. Jeder Meldepflichtige hat die Zahl dieser in seinem Besitze befindlichen Gegenstände und ihr Gesamtgewicht sorgfältig zu ermitteln, sich rechtzeitig einen Meldevordruck zu verschaffen und ihn in der eingangs genannten Frist ausgefüllt und unterschrieben bei der Ortsbehörde wieder abzugeben. Vorkäufliches und auch fahrlässiges Unterlassen der Meldung oder Verschweigen von Gegenständen ist unter Strafe gestellt.

(M. J.) Am 23. und 24. ds. Mts. findet die Ziehung der 7. Geldlotterie zum Besten der Königin-Carola-Gedächtnis-Stiftung statt. Damit, wie bei der 5. und 6. Lotterie auch dies Mal die Kriegswohlfahrtspflege durch Verwendung reichlicher Mittel aus dem Lotteriereingewinn eine nachhaltige Förderung erfahre, möchte auch das 7. Lotterienteilnehmen durch rege Beteiligung zu einem großen Erfolge geführt werden. Lose sind zum Preise von nur 1 Mark beim königlichen Sächsischen Invalidentank, Dresden-Altkirch, König Johannstr. 8, und in sämtlichen Losgeschäften zu haben.

(M. J.) Hederich als Gemüse. Zur Streckung unserer Nahrungsmittel macht die Inhaberin der Simonsbrotfabrik, Fel. Simons Feldmühle bei Toetz, auf die Verwendung der Hederichspflanze als Gemüse aufmerksam und teilt dazu folgendes mit: „12—14jährige Mädchen einer Volksschulklasse schnitten Mitte Oktober die in Knospe befindlichen Hederichspflanzen vor dem Umpflügen des Landes über der Wurzel ab und lieferten in 2 1/2 Stunden drei Zentner ein. Der Hederich wurde auf der Fleischhackmaschine zerkleinert. Ein Zentner Hederich mit zwei Zentnern Kartoffeln und 6 Kilogramm Fleisch wurden von 280 Kindern in der Volksschule verarbeitet mit dem einstimmigen Urteil, daß das Gemüse gut schmecke. Die Lehrer berichteten, daß keines der Kinder sich über mangelnde Vollständigkeit beklagt habe. Zwei Zentner Hederich sind auf einem Frisch-Luft-Trockenapparat gedörrt und im Winter als Gemüse benutzt worden“. Ueber eine Probe Hederichgemüse, die in einem Offizierskasino zum Mittagmahl gemacht wurde, gibt die Kasino-Kommission folgendes Urteil: „Wir fanden den Geschmack dieses Gemüses ähnlich dem Spinat, aber noch etwas wohlgeschmäckender. Die gleichen Erfahrungen wurden auch in der hiesigen Volksschule gemacht“. Als Rezept wird empfohlen: Ein Pfund Hederich weich zu kochen und mit einer Zwiebel und 1—2 zerriebenen Kartoffeln zehn Minuten lang zu dünsten. Der Hederich ist ein weit verbreitetes Kraut, von dem im Vorfrömmern große Mengen früher Pflanzen gesammelt werden können. Diese Tatsache, daß der Hederich frisch und in Form von Dörrengemüse

nichtbare Verwendung finden kann, verdient daher allgemein bekannt zu werden.

— Lagerbücher für Schuhwarenhändler. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß laut Anordnung der Reichsbekleidungsstelle im Anschluß an die Bestandsaufnahme von Schuhwaren am 12. März alle Schuhwarenhändler ein Lagerbuch zu führen, monatlich abzuschließen und der Reichsbekleidungsstelle am 1. jeden Monats den hiernach festgestellten Bestand zu melden haben. Die von der Reichsbekleidungsstelle herausgegebenen Vork für diese Lagerbücher können die Geschäfte von der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer beziehen.

— Tonseife ist schädlich für die Augen. Die Verwendung von Tonseife wird von einem Arzt in einer Zeitung als schädlich für die Augen bezeichnet. In einer ganzen Anzahl von Fällen, so führt er aus, habe er bei Augenentzündungen festgestellt, daß diese auf die Verwendung von Tonseife zurückzuführen seien. Viele Augenentzündungen, namentlich bei Kindern, kommen daher, daß Teile dieser Seife beim Waschen in die Augen gekommen waren, wodurch die Entzündung hervorgerufen wurde.

Unter dem Sachsenbanner.

Eine Sammlung hervorragender Taten unserer Feldgrauen.
Im Auftrage des Königl. Sächs. Kriegsministeriums bearbeitet vom Königl. Sächs. Kriegsarchiv.
(Nachdruck verboten)

Verdächtige Flaggen.

Seit längerer Zeit befand sich die 3. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 133 in Stellung links der Straße nach Houplines. Wochenlang schon wurden vom Graben aus an mehreren Stellen nicht an der englischen Stellung Flaggen gesehen. Es herrschte die Ansicht, daß hierdurch Stellen bezeichnet waren, in denen der Feind Minen vergraben habe. Als am 22. Mai 1915 bei Tagesanbruch der Unteroffizier der Reserve Arno Kausch neben einer Flagge einen drei bis vier Meter langen Erdaufwurf entdeckte, hinter welchem Engländer arbeiteten, meldete er sich zu einer freiwilligen Patrouille, um das Geheimnis dieser Zeichen bei Tage feststellen zu können. Seine wiederholten Versuche, den Graben zu verlassen, wurden durch das einsehende Feuer aus einem englischen Maschinengewehr zunächst vereitelt. Trotzdem gelang es Kausch, in einem unbewachten Augenblicke ins Freie und vor das Drahtverhau zu kommen. Durch Gras etwas verdeckt und jeden kleinen Erdaufwurf benützend arbeitete er sich kriechend, mühsam, und mit Handgranaten bewaffnet, an die neu ausgeworfene Stellung heran. Ohne zu wissen, ob sich hier Engländer verborgen hielten, trotz er über den Graben hinein und stellte fest, daß von hier aus ein Laufgraben nach dem englischen Graben führte. Der Verlauf des Grabens war sägeblattartig angelegt. Die Jachen entsprachen etwa unseren Schulterwehren. In diesem englischen Graben schlich sich Kausch bis auf 30 Meter an die Engländer heran. Nun konnte er die lebhafteste Unterhaltung der Besatzung hören. Vor allem stellte Kausch fest, daß die von den Engländern in den Boden gesteckten Fächnen keine Minenstellen bezeichneten, sondern augenscheinlich nur Richtpunkte darstellten. Das Zurückkriechen war äußerst schwierig. Kausch hat eine der geheimnisvollen Flaggen mitgebracht. Er wurde mit Hurra von den Offizieren und Mannschaften begrüßt. Die Flagge befindet sich noch bei der Kompanie. Und Kausch erhielt zum Lohn die Silberne St. Heinrichs-Medaille.

